

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

GB.OB/047/2025

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Bürgermeister- und Presseamt

Sachbearbeiter/in: Jennifer Lehnert
-------------------------------------

**Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates**

Anlagen: Entwurf der Geschäftsordnung mit gekennzeichneten Änderungen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	23.09.2025	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	26.09.2025	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Der Änderung von § 13 Abs. 3 und § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates Schwabach wird wie im Sachvortrag vorgeschlagen zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## **I. Zusammenfassung**

Nach Art. 45 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) gibt sich der Stadtrat eine Geschäftsordnung (GeschO). In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 01.05.2020 wurde eine Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2020 bis 2026 beschlossen.

Der Stadtrat kann die Geschäftsordnung während der Wahlperiode mit Wirkung für die Zukunft ändern. Dafür genügt eine einfache Mehrheit.

In der aktuellen Geschäftsordnung ist die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Baugenehmigungen dem Oberbürgermeister bzw. dem Planungs- und Bauausschuss zugeordnet. Wenn eine Gemeinde zugleich Bauaufsichtsbehörde ist, entfällt jedoch das Einvernehmensefordernis. Daher ist eine Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates notwendig.

Durch den Neuerlass der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung - StS -) in der Sitzung des Stadtrates am 31.07.2025 wird außerdem die Anpassung der § 13 Abs. 3 Punkt 3.4 und § 25 Abs. 2 Punkt 2.11.3 notwendig.

## **II. Sachvortrag**

Es wird daher eine Neufassung des § 13 Abs. 3 Punkte 3.1 und 3.2 GeschO vorgeschlagen, die wie folgt lautet:

*(3) Er beschließt ferner über:*

*3.1 Die Erteilung des Einvernehmens zu Vorbescheiden und Genehmigungen für die Errichtung, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen, wenn hierbei Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans nach § 31 BauGB erteilt werden sollen und das Vorhaben sich aufgrund der Art, Lage oder Umfang auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung oder bedeutsame Freiflächen wesentlich auswirken kann oder sonstige städtebauliche Belange von wesentlicher Bedeutung berührt. Dies gilt entsprechend für die Abgabe von Stellungnahmen gegenüber anderen Behörden in Genehmigungsverfahren, die von diesen durchgeführt werden.*

*3.2 Bebauungskonzepte als Grundlage für die Erteilung von Einzelbaugenehmigungen im Innenbereich, soweit sie wesentliche städtebauliche Belange berühren und soweit die betroffene Fläche im Flächennutzungsplan als Baufläche dargestellt ist.*

Außerdem wird die Neufassung des §25 Abs. 2 Punkte 2.11, 2.11.1 und 2.11.2 GeschO vorgeschlagen, die wie folgt lautet:

*2.11 Die nachfolgend aufgeführten baurechtlichen Entscheidungen:*

*2.11.1 Der Vollzug des Baurechts, einschließlich der Erteilung von Vorbescheiden und Genehmigungen für die Errichtung, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen. Der Oberbürgermeister berichtet im Planungs- und Bauausschuss über beabsichtigte Vorbescheide oder Baugenehmigungen, die aufgrund der Art, Lage oder Umfang auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung oder bedeutsame Freiflächen wesentlich auswirken könnten oder sonstige städtebauliche Belange von wesentlicher Bedeutung berühren.*

*2.11.2 alle Erklärungen im Rahmen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens gem. Art. 58 BayBO.*

### **III. Kosten**

Keine Kosten.

### **IV. Klimaschutz**

Keine Auswirkungen.